

Verpflichtungserklärung

(gem. § 8 a Abs.1 Nr. 3 BImSchG)

Die Firma _____ verpflichtet sich gem. § 8 a Abs. 1 Nr. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes, alle bis zur Entscheidung über den Antrag vom _____ auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Errichtung und des Betriebs einer _____ auf dem Grundstück Fl.-Nr. _____ der Gemarkung _____ durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

(Datum / Unterschrift / Stempel)

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO



Bereich: Neu-, Änderungs- oder Teilgenehmigung einer Anlage gem. § 3 Abs. 5 BImSchG bzw. Erteilung eines Vorbescheides oder Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8a BImSchG)

Stand: Februar 2021.

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-0

Faxnummer: 09232/80-9555

E-Mail-Adresse: poststelle@landkreis-wunsiedel.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Datenschutzbeauftragter
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-0

Faxnummer: 09232/80-9555

E-Mail-Adresse: datenschutz@landkreis-wunsiedel.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer/eines
 - Neugenehmigung (§ 4 BImSchG),
 - Änderungsgenehmigung (§ 16 BImSchG),
 - Vorbescheides (§ 9 BImSchG),
 - Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG),
 - Zulassung des Vorzeitigen Baubeginns (§ 8a BImSchG).

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. §§ 4, 16, 8, 8a, 9 BImSchG.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

An der Bearbeitung Ihres Antrages sind je nach Notwendigkeit gegebenenfalls folgende Stellen beteiligt:

- Gewerbeaufsichtsamt
- Bauamt
- Jeweilige Gemeindeverwaltung
- Untere Naturschutzbehörde

- Fachbereich Wasserrecht
- Ggf. Bundesbahn und Luftfahrtbundesamt
- Planungsbüros
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sozialversicherungsverband

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht in ein Drittland übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden gelöscht, sobald der Zweck für die Datenerhebung entfällt und gesetzliche Aufbewahrungs- oder Archivierungsvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die oben genannten Rechte können Sie direkt bei der verantwortlichen Stelle oder beim zuständigen Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Beschwerderecht

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtsmissbräuchlich ist.

Diese Beschwerde muss von der tatsächlich betroffenen Person bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, eingereicht werden.

Bereitstellung der Daten

Damit Sie die von Ihnen beantragte Erlaubnis erhalten können, sind Sie verpflichtet, alle im Antrag abgefragten, personenbezogenen Daten anzugeben. Andernfalls ist eine Erlaubniserteilung nicht möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling erfolgt mit Ihren Daten nicht.